



Harzwasser 
Kommunale Wasserversorgung GmbH

Harzwasser - Kommunale Wasserversorgung GmbH
Handelsweg 85 · 28857 Syke

Samtgemeinde Oderwald
Herrn Samtgemeindebürgermeister
Karl-Heinz S p i e r
Dahlgrundsweg 5
38312 Börßum

Verteiler:
s. Rückseite

Sitz der Gesellschaft:
Handelsweg 85
28857 Syke-Barrien
Telefon: 04242/9800-0 (Zentrale)
Telefax: 04242/80 220

KSK Syke Kto. 1110021506 - BLZ 291 517 00
IBAN: DE62 2915 1700 1110 0215 06
BIC: BRLADE 21 SYK

Sachbearbeiterin: Heike Schmidt
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-27
Aktenzeichen: hs

Syke, 08.11.2013

Protokoll zur 27. Sitzung der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie das Protokoll zur 27. Sitzung der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2013 der Harzwasser – Kommunale Wasserversorgung GmbH.

Zur Klärung des Innenverhältnisses haben wir uns entschlossen, einen Änderungsvertrag zu dem mit Ihnen abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrag zu erarbeiten, der alle sich durch den Bündelwasserlieferungsvertrag ergebenden Änderungen enthalten wird. Der Änderungsvertrag wird Ihnen voraussichtlich in 14 Tagen zugehen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie bis Mitte Dezember dann den unterschriebenen Änderungsvertrag zurückgeben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer



i. A. Schmidt

Anlage

HARZWASSER - KOMMUNALE WASSERVERSORGUNG GMBH

Verteiler 27. Gesellschafterversammlung am 29.10.2013

Gesellschafter:

1. Energie u. Wasser Ronnenberg GmbH
2. Flecken Nörten-Hardenberg
3. Gemeinde Diekholzen
4. Gemeinde Giesen
5. Gemeinde Liebenburg
6. LandE GmbH
7. Samtgemeinde Bad Grund (Harz) - Samtgemeindewerke -
8. Samtgemeinde Lamspringe
9. Samtgemeinde Oderwald
10. Stadt Langelsheim
11. Stadt Pattensen
12. WAGV Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH
13. Stadtwerke Bad Harzburg GmbH
14. Stadtwerke Burgdorf GmbH
15. Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH
16. Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH
17. Stadtwerke Sehnde GmbH
18. Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH
19. Überlandwerk Leinetal GmbH
20. Wasserbeschaffungsverband Hachenhausen-Seboldshausen
21. Wasserbeschaffungsverband Innerstetal-Ambergau
22. Wasserbeschaffungsverband Ochtmannien-Weselohe
23. Wasserbeschaffungsverband „Süstedt“
24. Wasserbeschaffungsverband „Syker Vorgeest“
25. Wasserinteressentenschaft Wietzen e.V.
26. Wasserverband „Am Sandkamp“
27. Wasserverband „An der Führse“
28. Wasserverband „NIENBURG-SÜD“
29. WASSERVERBAND NORDHANNOVER
30. Wasserverband Peine
31. Wasserversorgung SULINGER LAND
32. Wasserverband Weddel-Lehre
33. Wasserversorgungsgenossenschaft Harriehausen e.G.
34. Wasserversorgung Sarstedt GmbH
35. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH
36. Stadtwerke Hannover AG
37. Stadtwerke Barsinghausen GmbH

HARZWASSER - KOMMUNALE WASSERVERSORGUNG GMBH

Protokoll

über die 27. Gesellschafterversammlung der
Harzwasser - Kommunale Wasserversorgung GmbH (HKW GmbH)
am 29.10.2013, um 10.00 Uhr,
im Parkhotel „Grüner Jäger“, Bremer Str. 48, 27283 Verden (Aller)

Anwesende Gesellschafter: siehe Anlage

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 10.35 Uhr

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einberufung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Geschäftsführer Herr Wiesch eröffnet um 10.00 Uhr die Gesellschafterversammlung, begrüßt die anwesenden Gesellschafter sowie den Wirtschaftsprüfer Herrn Pencereci. Gleichzeitig wird die fristgerechte Einberufung der Sitzung festgestellt. Die Anwesenheit wird mittels Anwesenheitsliste erfasst. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form einvernehmlich festgestellt.

TOP 2: Bündelwasserlieferungsvertrag ab 01.01.2014

TOP 3: Wirtschaftsplan 2014

Herr Wiesch eröffnet diesen Tagesordnungspunkt mit der Mitteilung an die Gesellschaftsvertreter, dass die Verhandlungen mit den Harzwasserwerken zum Bündelwasserlieferungsvertrag nun abgeschlossen sind. Die Verhandlungskommission hat sich eingehend mit den Vertragsinhalten auseinandergesetzt und sich diese auch ausführlich von der Geschäftsführung der Harzwasserwerke erläutern lassen.

Die Verhandlungskommission empfiehlt einstimmig diesem Gremium, den Bündelwasserlieferungsvertrag nun abzuschließen. Ein Entwurf dieses Vertrags wurde der Einladung beigefügt. Das wichtigste Kriterium dieses Vertrages ist die geringere Erhöhung des Bezugspreises in den Jahren 2014 bis 2016 gegenüber dem Altvertrag.

Herr Wiesch bittet Herrn Pencereci, den **TOP 2 „Bündelwasserlieferungsvertrag“** gleich im Zusammenhang und den damit verbundenen Auswirkungen zum **TOP 3 „Wirtschaftsplan“** vorzustellen.

Herr Pencereci begrüßt die Anwesenden und erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Eckpunkte des Neuvertrages und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2014 (blau) bzw. den alternativen Wirtschaftsplan 2014 (rot - Absatzpreissenkung):

- Preisentwicklung
- Die Laufzeit des Neuvertrages wird vom 01.01.2014 bis 31.12.2023 angesetzt.
- Die Vorhaltemenge reduziert sich um 100.000 m³/Jahr (neu 22.400.000 m³).
- Die Mehrmenge erhöht sich um 100.000 m³ auf 4.600.000 m³.
- Der Aufschlag für Einzelanschlüsse erhöht sich auf 0,60 €/m³.

Zur besseren Übersicht folgt jetzt eine Tabelle, um die Preisentwicklung des Altvertrages gegenüber dem Neuvertrag zu veranschaulichen:

	Bezugspreis Altvertrag	Bezugspreis Neuvertrag	Reduzierung
2014:	0,4440 €/m ³	0,4380 €/m ³	- 0,006 €/m ³
2015:	0,4520 €/m ³	0,4420 €/m ³	- 0,001 €/m ³
2016:	0,4600 €/m ³	0,4480 €/m ³	- 0,012 €/m ³
2017:		0,5100 €/m ³	

Die weitere Entwicklung des Bezugspreises ergibt sich aus dem Entwurf des Bündelwasserlieferungsvertrages unter § 3.

Sollte sich die Gesellschafterversammlung heute für den Abschluss des Neuvertrages aussprechen, geht Herr Pencereci auf zwei Szenarien ein, die die Bezugspreisminderung in den Jahren 2014 bis 2016 für die Preisgestaltung der Wasserlieferungsverträge mit sich bringen würde.

1. Bezugspreisminderung wird für die Gesellschafter als Margenerhöhung generiert
2. Marge von 3,5 ct./m³ wird bis Ende 2016 beibehalten

Bei Variante 1. wird sich die Gesellschaft etwas schneller entschulden als bei Variante 2. Schuldenfrei wird die Gesellschaft plangemäß im Frühjahr (1.) bzw. Winter 2019 (2.) sein.

Im Gremium besteht – wie in vorangegangenen Sitzungen diskutiert – Einigkeit, dass der Schuldenabbau Vorrang hat gegenüber Ausschüttungen.

Herr Pencereci empfiehlt auch aus seiner Sicht, sich für die Variante 1. zu entscheiden.

Zum Wirtschaftsplan 2014 berichtet Herr Pencereci, dass der Beteiligungsertrag der HWW für 2014 auf Grund von besonderen Maßnahmen im Jahr 2013 reduziert wurde. Die genaue Höhe des Ertrages ist aber zurzeit noch nicht absehbar.

In Bezug auf die Darlehen ist geplant, in 2014 ca. 300 T€ zu tilgen.

Zum Alternativen Wirtschaftsplan (rot) ist auszuführen, dass bei Weitergabe der Bezugspreisminderung an die Gesellschafter / Wasserbezieher als logische Folge der Jahresüberschuss um etwa 8 % nach unten zu korrigieren sein wird.

Zum Finanzplan erläutert Herr Pencereci, dass bei beiden Varianten des Wirtschaftsplanes sich im Jahr 2014 die Zunahme der liquiden Mittel leicht verringert.

Zum Abschluss seiner Ausführungen geht Herr Pencereci auf die Fragestellung ein, wie ab 2017 mit der Liquidität der Gesellschaft umgegangen werden kann. Drei Varianten könnten dann diskutiert werden:

- Ausschüttungen
- Verrechnung mit dem Wasserpreis
- aus 1. und 2. eine Vermischung

Es wird dann zu Diskussionen kommen, dass dann bei einigen Gesellschaftern der HKW die steuerlichen Aspekte (Gewerbe- und Körperschaftsteuerpflicht) zu berücksichtigen sein werden. Im Falle einer auch möglichen negativen Marge würden Betriebsprüfungen dann zum Ergebnis einer verdeckten Gewinnausschüttung kommen.

Diese Fragen allerdings müssen dann zu gegebener Zeit erörtert werden. Zunächst möchte er nur auf diese möglichen Probleme hinweisen.

Herr Wiesch dankt Herrn Pencereci für die Ausführungen und erkundigt sich im Gremium, ob es zu diesem Punkt Fragen gibt.

Herr Heitmüller möchte wissen, ob die Gewerbe- und Körperschaftssteuerpflicht auch für GmbHs gilt. Herr Pencereci antwortet, dass bei einer Gewinnausschüttung diese zurzeit bis auf 5 % steuerfrei ist. Er fasst kurz zusammen, dass Überschüsse in der Regel zu besteuern sind, während verrechenbare Verluste sich für die Gesellschafter eher günstig auswirken.

Herr Wiesch empfiehlt, dass jede Gesellschaft zu gegebener Zeit prüfen lassen muss, wie sich die Ausschüttung/Margensenkung im Hinblick auf die Steuerpflicht bei ihnen auswirken würde. Bis 2016 sollten die Preisnachlässe zur Tilgung der Darlehen genutzt und später über eventuelle Ausschüttungen diskutiert werden.

Herr Heitmüller entgegnet, dass seine Gremien für Ausschüttungen aus der HKW plädieren und stellt den Antrag:

Gewinne aus der HKW GmbH in Form von Ausschüttungen an die Gesellschafter weiterzugeben.

Herr Meier ergreift das Wort und warnt vor Gewinnausschüttungen. Erst sollten die Schulden getilgt werden, dann kann erst ausgeschüttet werden. Für die weitere Zukunft könnte man über den Zukauf von Anteilen nachdenken, um die finanzielle Situation der Gesellschaft noch zu verbessern.

Herr Tietz stimmt den Ausführungen von Herrn Meier zu.

Herr Wiesch dankt für die Beiträge und kommt nun zu folgenden Beschlussfassungen:

Beschluss zu TOP 2: Bündelwasserlieferungsvertrag ab 2014

Die Gesellschafterversammlung beschließt mit 25 Ja-Stimmen und bei zwei Gegenstimmen, dass die Geschäftsführer der HKW GmbH den neuen Bündelwasserlieferungsvertrag ab 2014 mit der HWW GmbH unterzeichnen.

Beschluss zum Antrag von Herrn Heitmüller, die Gewinne zu 50 % aus der HKW GmbH in Form von Ausschüttungen an die Gesellschafter weiterzugeben.

Die Gesellschafterversammlung lehnt mit 25 Nein-Stimmen und bei zwei Ja-Stimmen den Antrag ab.

Beschluss zu TOP 3: Wirtschaftsplan 2014

Die Gesellschafterversammlung beschließt mit 25 Ja-Stimmen und bei zwei Gegenstimmen den Wirtschaftsplan 2014 (blau).

TOP 4: Verschiedenes

Herr Wiesch spricht die vertraglich geregelten Bezugsmengen der Gesellschafter / Wasserbezieher aus den jeweiligen Wasserlieferungsverträgen an. In 2016 würden lt. Altvertrag auch diese Mengen auslaufen und somit ist es zu diesem Zeitpunkt des Neuabschlusses vonnöten, die Mengen zu bestätigen. (Im Entwurf des neuen Bündelwasserlieferungsvertrags § 5, Abs. 7.)

Herr Heitmüller entgegnet, dass er dieses nicht bestätigen wird.

Herr Wiesch bietet Herrn Heitmüller an, in diesem speziellen Fall später über eine Regelung zu sprechen.

Die Herren Wiesch und Rippe berichten dem Gremium, dass es auf Grund besserer Konditionen der KSK im Rahmen einer Kreditumwandlung möglich war, das Gesellschafterdarlehen der ÜLW Leinetal in Höhe von 1.133 T€ abzulösen.

Herr Lustfeld informiert über Verhandlungen des WBVs Wietzen; bis zum 30.11.2013 soll eine Entscheidung über die Belieferung des Verbandes mit Trinkwasser fallen.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium vorgetragen werden, beendet Herr Wiesch um 10.35 Uhr die Sitzung und wünscht den Anwesenden einen guten Heimweg.



Wiesch
(Geschäftsführer)



Rippe
(Geschäftsführer)

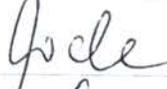
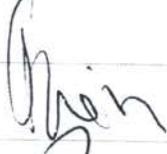


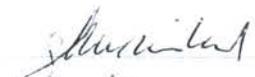
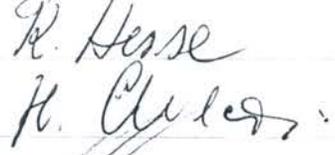
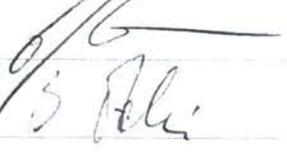
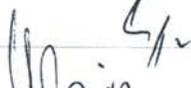
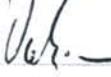
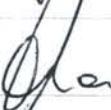
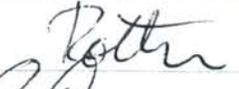
Schmidt
(Protokollführerin)

Anwesenheitsliste der 27. Gesellschafterversammlung der

Harzwasser - Kommunale Wasserversorgung GmbH

am 29.10.2013 um 10.00 Uhr im Parkhotel "Grüner Jäger" in 27283 Verden (Aller)

	Gesellschafter:	Name:	Unterschrift
1	Energie u. Wasser Ronnenberg	./.	
2	Flecken Nörten-Hardenberg	./.	
3	Gemeinde Diekholzen	Herr Bgm. Jürgen Meier	
4	Gemeinde Giesen	Herr Bgm. Andreas Lücke	
5	Gemeinde Liebenburg	./.	
6	Geschäftsführung HKW	Herr GF Horst Wiesch	
		Herr GF Dietrich Rippe	
		Heike Schmidt	
7	Göken, Pollak und Partner	Herr WP/StB Metin Pencereci	
8	LandE GmbH	Herr Sven-Erik Timm	
9	Gemeinde Bad Grund (Harz)	./.	
10	Samtgemeinde Lamspringe	Herr SG-Bgm. Wolfgang Pletz	
11	Samtgemeinde Oderwald	./.	
12	Stadt Langelsheim	Herr Wolfgang Liebhardt	
13	Stadt Pattensen	?	
14	Stadtwerke Sehnde GmbH	Herr GF Frank Jankowski-Zumbrink	
15	Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH	Herr GF Selim Aksoy	
16	Stadtw. Clausthal-Zellerfeld GmbH	Herr GF Carsten Eisfelder	
17	Stadtwerke Bad Harzburg GmbH	Herr GF Bernd Vollrodt	
18	Stadtwerke Burgdorf GmbH	Herr GF Rüdiger Funke	
19	Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH	Herr GF Martin Kuhlhüser	
20	Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH	./.	
		Stimmrecht f. Hrn. Rippe	

	Gesellschafter:	Name:	Unterschrift
21	Überlandwerk Leinetal GmbH	Herr Olaf Glenewinkel	
22	Wasserinteressengem. Wietzen	Herr Klaus Hesse Heine Ahlers Herr-Reiner Kastens	
23	Wasserversorgung Sarstedt GmbH	Herr GF Hans-Joachim Heitmüller Herr GF Burkhard Adolphi	
24	WBV Hachenhausen-Seboldshausen	./.	
25	WBV Innerstetal-Ambergau	Herr Heiko Räther	
26	WBV Ochtmannien-Weseloh	Herr VV Jürgen Oltmann	
27	WBV Süstedt	Herr VV Dietrich Rippe	
28	WBV Syker Vorgeest	Herr VV Horst Wiesch	
29	Kreisverband f. Wasserwirtschaft	Herr GF August Lustfeld	
30	Kreisverband f. Wasserwirtschaft (An der Führse)	Herr VV Heinrich Heidorn	
31	Kreisverband f. Wasserwirtschaft (WV Am Sandkamp)	Herr VV Dirk Dohrmann	
32	Kreisverband f. Wasserwirtschaft WV Nienburg-Süd	Herr Thomas Kropp	
33	WV Nordhannover	Herr GF Volker Krebs	
34	WV Peine	Herr VV Hans-Hermann Baas	
35	WV SULINGER LAND	./.	
36	WV Weddel - Lehre	Herr GF Lutz Tietz	
	WV Weddel - Lehre	Herr Ralf Johannes	
37	WVG Harriehausen	./.	
38	SW Barsinghausen GmbH	Herr Jochen Möller	
39	SW Hannover AG	Herr Lutz Rother (Vollmacht)	
40	WSV GmbH	Herr GF Manfred Cattau	